

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0864/2011

Auskunft erteilt:

Herr Scholz

Ruf:

492 20 43

E-Mail:

ScholzT@stadt-muenster.de

Datum:

08.11.2011

Betrifft

Bericht über die Beteiligungen der Stadt Münster im Jahr 2010 (Beteiligungsbericht 2010)

Beratungsfolge

07.12.2011 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

Bericht

14.12.2011 Rat

Bericht

14.12.2011 Hauptausschuss

Bericht

Bericht:

Die Gemeinde ist gemäß § 117 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO) verpflichtet, einen Beteiligungsbericht, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung im Sinne des § 107 GO zu erläutern ist, zu erstellen. Der Bericht ist jährlich, bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses, fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen. Ferner ist der Bericht nach § 117 Abs. 2 GO dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen und zu diesem Zweck zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Mit der Vorlage des siebzehnten Beteiligungsberichtes (**Anlage**) kommt die Verwaltung den v.g. gesetzlichen Vorgaben nach. Wie in den Jahren zuvor enthält der Bericht als wesentlichen Inhalt eine Darstellung der wirtschaftlichen Situation der einzelnen Beteiligungen sowie ihre Bedeutung für den städtischen Haushalt und den „Konzern Stadt Münster“. Darüber hinaus wurde erstmals für die städtischen Beteiligungen, deren Abschlüsse im Rahmen des städt. Gesamtabchlusses konsolidiert werden, jeweils ein neues Kapitel „Finanz- und Leistungsbeziehungen“ in den Bericht eingefügt. Ferner wurden für alle - vom Rat der Stadt Münster als steuerungsrelevant eingestuft - Beteiligungen Angaben zu den „reinen“ Finanz- und Beteiligungserträgen/-aufwendungen (Bruttoausschüttungen an die Stadt Münster bzw. „Zuschusszahlungen“ der Stadt Münster) sowie ein betriebswirtschaftliches Kennzahlenset aufgenommen.

Mit dem Beteiligungsbericht wird den Ratsmitgliedern, der Verwaltung und der interessierten Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben, sich mit einem wichtigen Teil des kommunalen Haushalts vertraut zu machen. Die regelmäßige Aktualisierung der Jahresabschlussdaten (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) der einzelnen Beteiligungen trägt dazu bei, deren mittelfristige Geschäftsentwicklung aufzuzeigen und damit die notwendige Transparenz zu vermitteln.

Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Es wird auch wieder die Möglichkeit bestehen, den Beteiligungsbericht gegen eine Schutzgebühr von 1 € bei „Münster Information“ (Bürgerberatungsstelle) zu erwerben. Darüber hinaus wird der Beteiligungsbericht auch über die Internetpräsenz der Stadt Münster abrufbar bzw. einsehbar sein.

In Vertretung

Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlage:
Beteiligungsbericht 2010